

Sitzungsvorlage

Datum: 08.05.2009

Drucksache Nr.: **09/0144**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

19.05.2009

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts der Stadt Sankt Augustin; Ermittlung der Energieeinsparpotenziale der städtischen Gebäude

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Zwischenbericht aus der Arbeitsgruppe „Lokales Klimaschutzkonzept der Stadt Sankt Augustin“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Klimaschutzteilkonzept im Rahmen der Untersuchung der städtischen Gebäude auf Energieeinsparpotenziale gemäß der vorgestellten Vorgehensweise durchzuführen.

Problembeschreibung/Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 11.12.2007 wurde das als „Fahrplan für den Umwelt- und Klimaschutz“ bezeichnete Arbeitskonzept der Stadt Sankt Augustin vorgestellt.

Es beinhaltet bekanntlich eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern, an denen eine große Zahl von Akteuren eingebunden und zu beteiligen sind.

Insbesondere sind hier die Bereiche der Stadtplanung, des Gebäudemanagements, der Beschaffung, des Tiefbaus und der Wasserwirtschaft, der Bauordnung und -beratung, der Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, der interkommunalen und regionalen Kooperation und der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung betroffen.

Der „Fahrplan“ beinhaltet ein Handlungsregime und einen übergeordneten Leitfaden für all diese Tätigkeitsfelder und schlägt sich somit bereits heute in den Ergebnissen der einzelnen Raum-, Projekt- und Bauplanungen sichtbar nieder. Einzel- und Gruppenberatungen der Fachleute in den Organisationseinheiten durch die Mitglieder der bestehenden Projekt- und Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ waren und sind hier insbesondere die unterstützenden Instrumente.

Zwischenzeitlich wurden durch die Arbeitsgruppe viele der aus dem „Fahrplan“ resultierenden Aufgaben und Projekte in Angriff genommen und zielgerichtet fortgeführt.

Wichtiges Ergebnis aus der Arbeit der Arbeitsgruppe „Klimaschutz“ war u. a., die Entscheidung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 19.08.2008 zur Vorbereitung der Teilnahme der Stadt Sankt Augustin am auf europäischer Ebene entwickelten Qualifizierungsmanagement „European Energy Award“.

Der `European Energy Award` ist ein vielfach erprobtes Verfahren, das sich am Managementzyklus orientiert (Analysieren, Planen, Prüfen, Anpassen), und als Basis standardisierte und anwendungsoptimierte Werkzeuge für die kommunale Energiearbeit beinhaltet.

Der Abschluss einer Vereinbarung mit der regionalen Geschäftsstelle des „European Energy Award e.V.“, der EnergieAgentur NRW steht nach nun erfolgter Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Sankt Augustin unmittelbar bevor.

Nach erfolgreicher Zielerreichung der fachübergreifenden Energiearbeit folgt eine Zertifizierung (European Energy Award), die die objektive Bestätigung des durch aussagekräftige Kennzahlen belegten Erfolgs sowie des europäischen Standards beinhaltet und gut auch Bestandteil des Stadtmarketings werden kann.

Mittlerweile sind die Energieverbrauchs-Daten der städtischen Immobilien und der Straßenbeleuchtung dezidiert zusammengestellt und bewertet worden. Eine Vorstellung der Ergebnisse erfolgt im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen Klimaschutz-Teilkonzepts der Arbeitsgruppe sowie im Zusammenhang der Begründungen der Beschlüsse für die anstehenden Konjunkturpakete.

Als weiterer Arbeitsschwerpunkt ist der Aufbau der Sankt Augustiner Solardachbörse zu benennen. Insbesondere der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen sowie die Prüfung der wesentlichen Rahmenbedingungen, wie Vertragsgestaltungen, die notwendigen statischen Prüfungen, Gewährleistungsfragen, Vermarktungsstrategien u. a., sind bereits weitgehend abgeschlossen worden. Noch im laufenden Monat wird im Rahmen des Vertragsabschlusses mit einem Investor ein besonders geglücktes Projekt, das auch besondere pädagogische und schulische Würdigung erfährt, als Vorzeigeobjekt einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Grundschule Mülldorf umgesetzt. Weitere Investorenanfragen sind bereits in Bearbeitung. Im Rahmen der weiter zu benennenden Gebäudeuntersuchung als Klimaschutz-Teilkonzept wird die Untersuchung aller Dächer der öffentlichen städtischen Gebäude durchgeführt.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, muss in allen Bereichen nach Energieeinsparpotenzialen gesucht und diese dann realisiert werden. Ein großes Augenmerk wird auf die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden im Bestand gelegt, da hier durch fachgerechtes Sanieren bis zu 80 % der für Heizung und Warmwasser benötigten Energie eingespart werden kann.

Um Anreize für die energetische Sanierung zu schaffen, wurden vom BMU im Zuge der Klimaschutzinitiative verschiedene Förderprogramme aufgelegt, von denen einige auf die Träger von öffentlichen Einrichtungen abzielen.

Wie oben bereits aufgeführt, wurde die Verwaltung am 8. Mai 2007 in der Sitzung des UPV bereits damit beauftragt, ein lokales Klimaschutzkonzept Sankt Augustin zu erarbeiten. In diesem Rahmen sollten die o. g. Fördergelder genutzt werden, um im Gebäudebestand Energie und CO₂ einzusparen. Hierzu bot es sich an, in einer zweistufigen Vorgehensweise zu handeln:

Stufe 1: Allgemeine Analyse:

- Untersuchung des gesamten Gebäudebestandes hinsichtlich des Potenzials zur Einsparung von Energie und CO₂. Untersuchung der Gebäudetechnik und der Bauphysik. Erstellen eines Maßnahmenkataloges.
- Grobe Prüfung der Gebäudedächer auf ihre Eignung als Aufstellfläche für Photovoltaikanlagen (Vorbereitung einer Solardachbörse).
- Erstellen von Energieausweisen.

Stufe 2: Umsetzung von Maßnahmen:

Mit den Erkenntnissen aus Stufe 1 (mögliche Einsparungen, Investitionskosten, Amortisationszeiten etc.) wird eine Maßnahmen-Prioritätenliste erstellt. Teilweise kann die energetische Sanierung mit einer sowieso notwendigen Instandsetzung verbunden werden. Teilweise besteht eine Maßnahme lediglich aus organisatorischen Änderungen, z. B. indem die Betriebszeiten von Heizungsanlagen optimiert werden.

Es bieten sich aber dabei auch zielgerichtete Möglichkeiten im Sinne der Energieeinsparung auf Techniken der Nutzung regenerativer Energien umzustellen.

Über das Förderprogramm „Beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten“ wird die ingenieurmäßige Begleitung von konkreten Maßnahmen bezuschusst. Eine Fördervoraussetzung ist, dass ein Klimaschutzkonzept (siehe Stufe 1), das nicht älter als drei Jahre ist, vorliegt.

Die Stufe 1 wurde bereits mit den Beschlüssen zur Aufstellung des Haushaltsplans 2009 durch die Gremien des Rates der Stadt in die Wege geleitet.

Über das Förderprogramm „Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“ soll nun die unter Pkt. 1 genannte Allgemeine Analyse des Gebäudebestands, die von einem externen Ingenieurbüro erstellt wird, mitfinanziert werden. Die Förderhöhe beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Projektkosten.

Der Förderantrag wurde in 12/2009 gestellt und am 20.04.2009 vom Projektträger PTJ im Namen des BMU bewilligt.

Die Beauftragung auf dem günstigsten dem Förderantrag zugrundeliegenden Angebot von insgesamt vier Geboten steht nun unmittelbar bevor.

Untersucht werden die im Folgenden aufgelisteten städtischen Gebäude:

- Rathaus
- Rhein-Sieg-Gymnasium
- Gutenbergschule mit Sporthalle
- Grundschule Alte Heerstr. 32 Niederpleis
- Grundschule Mittelstraße Menden
- Schulzentrum mit Sporthalle und Hallenbad Niederpleis
- Grundschule mit Gymnastikhalle Niederpleis
- Hauptschule Menden
- Realschule Menden
- Sportzentrum Menden
- Grundschule mit Mehrzweckhalle Meindorf
- Grundschule mit Gymnastikhalle Hangelar
- Grundschule und Sporthalle Buisdorf
- Grundschule mit Sporthalle Mülldorf

- Jugendzentrum Mülldorf
- Friedhofsgebäude Hangelar
- Haus der Nachbarschaft Hangelar
- Kindertagesstätte Waldstraße Hangelar
- Friedhofsgebäude Meindorf
- Kindertagesstätte Liebfrauenstraße Meindorf
- Haus Menden
- Kindertagesstätte Gutenbergstraße Menden
- Kindertagesstätte Marktstraße Menden
- Kindertagesstätte Siegstraße Menden
- Erziehungs- und Familienberatung Mülldorf
- Haus Mülldorf
- Kindertagesstätte, Im Spichelsfeld Mülldorf
- Kindertagesstätte Wellenstraße Mülldorf
- Schulkinderhaus Mülldorf
- Feuerwehrhaus Niederpleis
- Kindertagesstätte, Am Park Niederpleis
- Kindertagesstätte Hauptstraße Niederpleis
- Kindertagesstätte, Wachholderweg Niederpleis
- Sportplatzgebäude Niederpleis

Die Begehungen und Untersuchungen der einzelnen Gebäude sollen noch im Monat Mai starten. Beginnend mit Rathaus und den Schulzentren sollen danach die Grundschulen und Kultureinrichtungen und zum Abschluss die Kindertagesstätten betrachtet werden. Die Arbeiten vor Ort werden voraussichtlich vier Wochen in Anspruch nehmen.

Ab Mitte Juni bis Herbst werden danach die Untersuchungsergebnisse und die Verbrauchsdaten der Gebäude ausgewertet und Energiekonzepte für jedes Gebäude erstellt.

Der Prozess soll bei der Erreichung der entsprechenden Arbeitsabschnitte durch Zwischenberichte transparent gemacht werden und bezieht in der gesamten Ablaufphase die Nutzergruppen intensiv mit ein.

Eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse sowie der daraus resultierenden Prioritätensetzungen und Investitionspläne für die Fachgremien des Rats sowie der Öffentlichkeit ist für Ende Oktober vorgesehen.

Die Abschlussrechnung mit dem Bundesfördergeber ist auf November dieses Jahres terminiert.

Der dargestellte Prozess ist Grundlage des erteilten Bescheides für die 80 %-Förderung des geschilderten Klimaschutz-Teilkonzepts durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und bereits durch umfangreiche Zeitablaufübersichten und Planvorgaben dokumentiert. Die Verwaltung bittet die Mitglieder des UPV, den Bericht über die Durchführung der städtischen Gebäude in o. g. Form zur Kenntnis zu nehmen und das Verfahren zur Fortsetzung des begonnenen Prozesses zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten und -maßnahmen zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 48.700 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.